

Ergeht an:
BVA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl


Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

06.05.2019

RUNDSCHREIBEN 021/2019

Recht	Bio	
Betrifft:	Verarbeitung ökologischer/biologischer Lebensmittel und Futtermittel	Frist: 10.5.2019
Kurzinfo:	Umfrage zur Positivliste „Reinigungs- und Desinfektionsmittel“ der neuen Bio-Verordnung (EU) Nr. 2018/848. Wir ersuchen betroffene Betriebe, den nationalen Erlass dazu (siehe Link) durchzusehen und uns gegebenenfalls noch fehlende Mittel bis <u>10.5.2019</u> rückzumelden.	

Mit 1. Jänner 2021 wird die neue Bio-Verordnung (EU) Nr. 2018/848 in Kraft treten.

Um die Umsetzungsvorschriften dieser neuen Verordnung zu konkretisieren, werden bis 2020 noch Durchführungsbestimmungen erstellt. Als Interessensvertretung sind wir eingeladen, hier aktiv mitzuwirken und können unsere Positionen und Vorschläge der Europäischen Kommission kommunizieren.

Neu wird jedenfalls sein, dass für Reinigung und Desinfektion nur solche Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt werden dürfen, die entsprechend der Verordnung für die Verarbeitung zugelassen sind - Positivliste!

Anwendungsbereich: Die Vorschriften für die Reinigung und Desinfektion für die biologische Produktion von Lebensmitteln gelten im ganzen Betrieb, unabhängig davon, ob die Einrichtungen mit den Lebensmitteln in Kontakt kommen oder nicht. Einrichtungen und Ausstattungen im Unternehmen, die gereinigt werden müssen, aber nicht mit der biologischen Produktion zusammenhängen (z. B. Toiletten, Bürotische, Brillen des Personals usw.) fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung.

Das gilt für Futtermittel und Hefen ebenso! Wein ist ausgenommen!

Österreich wird dafür die Inhalte des [Erlasses BMGFJ-75340/0051-IV/B/7/2008](#) vertreten, ausgenommen "Chlordioxid" und "Benzoessäure", da diese aktuell nicht gelistet sind.

Wir bitten Sie um Durchsicht und Rückmeldung bis **10.5.2019**. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Mag. Skoff-Salomon gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin